Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10471**

18. Wahlperiode 29.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wer die gesetzliche Rente stärken will, muss das Rentenniveau wieder deutlich anheben. Daran führt kein Weg vorbei. Setzt sich der Sinkflug des Rentenniveaus weiter fort, wird die gesetzliche Rente für die über 74 Millionen Versicherten weiter kontinuierlich an Wert verlieren. Die Folge: Die Menschen werden im Alter nicht vor dem sozialen Abstieg geschützt sein. Dann wird Altersarmut für immer mehr Menschen zur realen Gefahr.

Die Bundesregierung sieht dieser Entwicklung bisher tatenlos zu. Sie subventioniert weiterhin die gescheiterte Riester-Rente mit Milliardenbeträgen und sie will die Kapitalmarktrisiken mit der geplanten Reform der Betriebsrenten auf die Beschäftigten abwälzen. Dabei wäre ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau von 53 Prozent (Sicherungsniveau netto vor Steuern) für die Beschäftigten sogar finanziell attraktiver als die von ihnen allein zu tragende private Vorsorge. Würden die Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und sich wieder paritätisch an der Finanzierung der Alterssicherung beteiligen, sänken die Beiträge für die Beschäftigten sogar.

Die von Bundesministerin Andrea Nahles nach ihrem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung" vorgeschlagenen neuen „Haltelinien" beim Rentenniveau und beim Beitragssatz für die Jahre nach 2030 werden nicht dazu führen, das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu stärken. Sie sind lediglich die Fortsetzung der bisher gescheiterten Rentenpolitik, die sich weiterhin am Beitragssatzdogma orientiert. Ein echter Kurswechsel ist mit dieser Bundesregierung nicht möglich. Im Gegenteil: Sie zerstört mutwillig den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Jung und Alt.

Wenn aber nach jahrzehntelanger Arbeit das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen nicht mehr stimmt, dann verliert das gesetzliche Rentenversicherungssystem an Legitimation. Und dann ist ein wichtiger tragender Eckpfeiler unseres Sozialstaats in Gefahr. Soweit darf es nicht kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. das Rentenniveau als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gerückt wird, wobei die Deckelung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung aufzuheben ist,
2. die Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel gestrichen werden,
3. die bislang durch die Dämpfungsfaktoren und gesetzlichen Null-Runden bewirkte Rentenniveausenkung über einen anpassungserhöhenden Rückholfaktor schrittweise ausgeglichen sowie das Rentenniveau von aktuell 48 Prozent auf mindestens 53 Prozent angehoben und dort stabilisiert wird sowie
4. eine neue Rentenanpassungsformel eingesetzt wird, die wieder dem Anpassungsgrundsatz „die Rente folgt den Löhnen“ entspricht.

Berlin, den 29. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der sozialen Wirklichkeit und Vielfalt einer Gesellschaft gerecht zu werden, ist die Aufgabe eines verlässlichen und leistungsfähigen Rentenversicherungssystems. Niemand sollte im Alter in Armut leben müssen. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, sich der realen Sorgen und Nöte der Menschen anzunehmen. Sie blockiert sich selbst und findet für die alarmierende Entwicklung in der Alterssicherung keine überzeugenden Lösungen. Zu Recht fordert deshalb der Deutsche Gewerkschaftsbund anlässlich seiner am 6. September 2016 gestarteten Rentenkampagne einen Kurswechsel in der Rentenpolitik.

Vor 15 Jahren begann mit den Reformen der rot-grünen Bundesregierung ein beispielloser Umbau des deutschen Alterssicherungssystems. Die Ziele der Lebensstandardsicherung nach langjähriger Erwerbstätigkeit und der Armutsvermeidung durch die gesetzliche Rentenversicherung wurden aufgegeben. Um die Unternehmen von Lohnkosten zu entlasten, sind seitdem die Beitragssätze zur allgemeinen Rentenversicherung gedeckelt. Als Folge dieser politischen Richtungsentscheidung wird das Niveau der gesetzlichen Rente von ehemals rund 53 Prozent um fast ein Fünftel auf zunächst 44,5 Prozent im Jahr 2030 sinken.

Eine heutige monatliche Standardrente (45 Jahre Beitragsjahre zum jeweiligen Durchschnittsentgelt) verliert zwischen den Jahren 2000 und 2030 fast 300 Euro an Wert. Gerade Beschäftigte – oft Frauen – mit geringem Erwerbseinkommen und Lücken in der Versicherungsbiografie trifft die Rentenniveausenkung besonders hart. Ihre Blicke richten sich sorgenvoll in die Zukunft. Dies belegt eine aktuelle Forsa-Umfrage: Fast die Hälfte der Befragten mit weniger als 2.500 Euro Nettoeinkommen im Monat hat Angst vor finanzieller Not im Alter (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.09.2016: „Angst vor finanzieller Not im Alter“). Das sinkende Rentenniveau sowie die Rente erst ab 67 werden dazu führen, dass immer mehr Versicherte vom sozialen Abstieg und von Altersarmut betroffen sein werden. Wer 1964 oder später geboren wurde, ist davon im besonderen Maße betroffen.

Diese Entwicklung wird durch die gescheiterte Teilprivatisierung der Alterssicherung noch verschärft. Die politische Hoffnung, die Sicherungslücke über die Kapitalmärkte mittels der zusätzlichen privaten und vom Staat geförderten Altersvorsorge („Riester-Rente“) schließen zu können, hat sich nicht erfüllt. Erhebliche Kapitalmarktrisiken, hohe Verwaltungs- und Abschlusskosten sowie utopisch angenommene Renditeerwartungen werden die aufgerissene Sicherungslücke nicht schließen können (vgl. „Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen“, Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/8610). Der beabsichtigte Verbreitungsgrad wurde gegenüber den ursprünglichen Annahmen ebenfalls nicht erreicht. Der Vertragsbestand ist seit 2016 sogar rückläufig. Viele Niedrigverdienende können sich die Riester-Rente nicht leisten (vgl. auch Jahresgutachten 2016/2017 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Abweichende Stellungnahme des Ratsmitglieds Prof. Dr. Peter Bofinger, S. 328 ff.). Nur jeder Vierte des einkommensärmsten Fünftels der Haushalte spart in eine private Riester-Rente. Besserverdienende missbrauchen sie häufig als Steuersparmodell. Die bisher rund 35 Mrd. Euro für die Förderung der Riester-Rente subventionieren vor allem die private Versicherungswirtschaft.

Würde dagegen das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben, stiege der Beitragssatz nach heutigen Werten um 2,13 Prozentpunkte. Bei einer hälftigen Beitragstragung würde ihr Beitragsanteil lediglich um gut 32 Euro monatlich steigen (bei einem vorläufigen durchschnittlichen Bruttoentgelt von monatlich 3.022 Euro im Jahr 2016). Gleichzeitig könnten die Altersvorsorgeaufwendungen für die Riester-Rente in Höhe von 108 Euro monatlich (4 Prozent des Bruttoentgelts von 3.022 Euro, abzüglich der vollen Zulage) entfallen. Die Standardrente würde so von 1.370 Euro um monatlich fast 143 Euro auf 1.513 Euro steigen. Die tatsächliche Belastung entsteht also durch die zusätzlichen Altersvorsorgeaufwendungen, die die Beschäftigten allein zu tragen haben.

Die Gewinner der bisherigen Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Unternehmen: Ihr Interesse richtet sich in erster Linie auf niedrige Beitragssätze. Entsprechend wurden sie in den vergangenen 15 Jahren finanziell massiv entlastet. Ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau spielt für sie keine Rolle. Sie haben sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entzogen.

Die am 25. November 2016 durch Bundesministerin Andrea Nahles im Rahmen ihres „Gesamtkonzepts zur Alterssicherung“ vorgestellten Modellrechnungen zeigen, dass auch nach 2030 das Rentenniveau weiter sinken wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht davon aus, dass die bisher in § 154 Abs. 3

des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) festgelegte Untergrenze des Sicherungsniveaus bis 2045 deutlich unterschritten und auf 41,7 Prozent fallen wird. Ein Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und zusätzlicher privater Vorsorge, welches die Leistungskürzungen seit dem Jahr 2000 kompensiert, ist nach den Modellberechnungen des Rentenversicherungsberichts schon heute nicht erreichbar. Eine über das Jahr 2030 hinaus zusätzliche Kompensation über individuelle private Vorsorge wäre für die Beschäftigten also mit noch größeren finanziellen Belastungen verbunden.

Auch ein Ausweg über die geplante Reform der betrieblichen Altersversorgung wird sich als sozialpolitische Sackgasse für die Beschäftigten erweisen. Denn auch hier entziehen sich die Unternehmen zunehmend ihrer Verantwortung: Immer mehr Beschäftigte müssen die Kosten für die betriebliche Altersversorgung selbst tragen. Mit der geplanten reinen Beitragszusage für die Unternehmen soll ihre Ausfallhaftung entfallen („pay and forget"). Durch die sogenannte „Zielrente", werden durch die Anbieter keine Garantien oder Mindestleistungen der zukünftigen kapitalmarktabhängigen Betriebsrentenansprüche mehr übernommen. Das Kapitalanlagerisiko wird somit ausschließlich von den Beschäftigten getragen. Zu Recht kritisiert deshalb der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann, die Pläne der Bundesregierung: „Ohne Absicherung ist betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte nicht kalkulierbar" (Pressemitteilung des DGB vom 28.09.2016). Anstatt ein tragfähiges Rentensystem zu gewährleisten, zwingt die Bundesregierung die Beschäftigten in ein Glücksspiel hinein. Die Erfahrungen mit der Riester-Rente haben gezeigt: Die große Mehrheit der Beschäftigten kann dieses Spiel nur verlieren.

Mit der zunehmenden Privatisierung der Alterssicherung verliert das Prinzip der paritätischen Finanzierung in der Alterssicherung zunehmend an Bedeutung. Die Belastung der Beschäftigten durch Rentenversicherungsbeiträge und private Vorsorgeleistungen nimmt dadurch auf längere Sicht weiter zu. Die reale Aufteilung der Tragelast zwischen Kapital und Arbeit wird so immer ungerechter.

Die gesetzliche Rentenversicherung als tragende Säule muss deshalb gestärkt werden. Die paritätische Finanzierung ist herzustellen. Dazu sind zunächst die politisch willkürlich festgelegten Beitragssatzobergrenzen aufzuheben. Stattdessen muss der Beitragssatz so bemessen sein, dass nach langjähriger Erwerbstätigkeit der Lebensstandard gesichert und Armut im Alter vermieden werden kann. Das stärkt den Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten und somit die gesellschaftliche Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung. Zugleich muss der weitere Verfall des Rentenniveaus gestoppt werden. Erst wenn der Wert der Renten durch ein stabiles Rentenniveau nicht weiter sinkt, können Leistungsverbesserungen voll wirken.

Zudem müssen die Renten wieder an die Lohnentwicklung – und damit an die Produktivität – gekoppelt werden, damit die Rentnerinnen und Rentner wieder an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. So wird auch die heutige Generation von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern von einer starken und verlässlichen Rente profitieren. Ihre Akzeptanz für die Höhe des Beitragssatzes hängt im Wesentlichen von der Lohn- und Produktivitätsentwicklung sowie von der zu erwartenden Höhe des zukünftigen Sicherungsniveaus ab. Denn nur durch gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente kann der gesellschaftliche Zusammenhalt zwischen den Generationen gewährleistet werden. Heute, morgen und in Zukunft.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333